

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 27 Abs. 3 S. 1, 14 Abs. 3 S. 1  
des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes



**Gemeinsame ergänzende Stellungnahme  
des Vorstands und des Aufsichtsrats**  
(gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)

**der**

**EPCOS AG**

**zu**

**der am 22. September 2008 veröffentlichten Änderung  
des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots**  
(Barangebot gemäß § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes)

**der**

**TDK Germany GmbH**  
Wanheimer Straße 57  
40472 Düsseldorf  
Deutschland

**an die Aktionäre der**

**EPCOS AG**  
St.-Martin-Straße 53  
81669 München  
Deutschland

Aktien der EPCOS AG: ISIN DE0005128003  
Zum Verkauf eingereichte Aktien der EPCOS AG: ISIN DE000A0WMK00  
Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien der EPCOS AG: ISIN DE000A0WMK18

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>ÄNDERUNGEN DES ANGEBOTS.....</b>	<b>4</b>
2.1	Verzicht auf das Erreichen der Mindestannahmeschwelle .....	4
2.2	Verzicht auf die Fusionsfreigabe in der Türkei .....	4
2.3	Verzicht auf den Nichteintritt einer Wesentlichen Nachteiligen Veränderung .....	4
<b>3.</b>	<b>KEINE VERLÄNDERUNG DER ANNAHMEFRIST .....</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>RÜCKTRITTSRECHT .....</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>ERWÄGUNGEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT ZU DER ANGEBOTSÄNDERUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>6.</b>	<b>EMPFEHLUNG .....</b>	<b>5</b>

TDK Germany GmbH ("**Bieter**") hat am 25. August 2008 durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG ("**Angebotsunterlage**") ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("**Angebot**") gemäß §§ 29, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") an die Aktionäre ("**EPCOS-Aktionäre**") der EPCOS AG ("**EPCOS AG**" oder die "**Gesellschaft**") abgegeben. Gegenstand des Angebots ist der Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender nennwertloser Stückaktien der EPCOS AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 ("**EPCOS-Aktien**") gegen Gewährung einer Gegenleistung in bar in Höhe von EUR 17,85 je EPCOS-Aktie. Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der EPCOS AG ("**Vorstand**") am 25. August 2008 übermittelt und unverzüglich dem Aufsichtsrat der EPCOS AG ("**Aufsichtsrat**") sowie den Arbeitnehmervertretern der EPCOS AG zugeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat der EPCOS AG haben am 1. September 2008 eine gemeinsame Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG zu dem Angebot ("**Stellungnahme**") abgegeben. Die Stellungnahme wurde im Internet unter der Adresse <http://www.epcos.de/ir> veröffentlicht und kann kostenlos bei der EPCOS AG (Investor Relations, Peter Müller, St.-Martin-Straße 53, 81669 München, [investor.relations@epcos.com](mailto:investor.relations@epcos.com)) angefordert werden. Hierauf wurde durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger hingewiesen. Neben der Stellungnahme in deutscher Sprache wurde auch eine unverbindliche englische Übersetzung veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch ausschließlich die deutsche Fassung. Eine Veröffentlichung der Stellungnahme in den Vereinigten Staaten von Amerika wurde nicht vorgenommen. Über eine Nachrichtenagentur wurde am 1. September 2008 lediglich ein Hinweis auf die kostenlose Verfügbarkeit der Stellungnahme und ihrer unverbindlichen englischen Übersetzung in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht.

Der Bieter hat am 22. September 2008 eine Änderung des Angebots gemäß den §§ 21 Abs. 2 i. V. m. 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG ("**Angebotsänderung**") in deutscher Sprache durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.tdk-germany-gmbh.com> sowie durch Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe an die EPCOS Aktionäre bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, ZCM-ECM, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, Telefax: +49 69 13644598, und durch eine Hinweisbekanntmachung hierüber im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wurden eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsänderung im Internet unter <http://www.tdk-germany-gmbh.com> und ein entsprechender Hinweis auf die Angebotsänderung in den Vereinigten Staaten veröffentlicht. Unverzüglich nach Erhalt der Angebotsänderung hat der Vorstand der EPCOS AG die Angebotsänderung dem Aufsichtsrat und den Arbeitnehmervertretern der EPCOS AG zugeleitet.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft haben gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot sowie zu jeder Änderung des Übernahmeangebots abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat der EPCOS AG haben sich entschieden, die Stellungnahme zur Angebotsänderung gemeinsam abzugeben und geben folgende gemeinsame ergänzende Stellungnahme zur Angebotsänderung ("**Ergänzende Stellungnahme**") ab:

## 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Sämtliche in dieser Ergänzenden Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Annahmen, Schätzungen, Werturteile und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den Informationen, über die der Vorstand und der Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Ergänzenden Stellungnahme verfügten und spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten wider. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Ergänzenden Stellungnahme ändern. Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat noch die Gesellschaft selbst verpflichten sich - über etwaige nach deutschem Recht bestehende Pflichten hinaus - zur Aktualisierung dieser Ergänzenden Stellungnahme.

Diese Ergänzende Stellungnahme betrifft nicht das gesamte Angebot, sondern lediglich die durch die Angebotsänderung geänderten Teile des Angebots. Sie ist deshalb im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu lesen.

Diese Ergänzende Stellungnahme wird im Internet unter der Adresse <http://www.epcos.de/ir> veröffentlicht und kann kostenlos bei der EPCOS AG (Investor Relations, Peter Müller, St.-Martin-Straße 53, 81669 München, [investor.relations@epcos.com](mailto:investor.relations@epcos.com)) angefordert werden. Hierauf wird auch durch

Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger hingewiesen. Neben der Ergänzenden Stellungnahme in deutscher Sprache wird auch eine unverbindliche englische Übersetzung veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch ausschließlich die deutsche Fassung.

Eine Veröffentlichung der Ergänzenden Stellungnahme in den Vereinigten Staaten von Amerika wird nicht vorgenommen. Über einen Pressedienst und/oder eine Nachrichtenagentur wird lediglich ein Hinweis auf die kostenlose Verfügbarkeit der Ergänzenden Stellungnahme und ihrer unverbindlichen englischen Übersetzung in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht.

## 2. **ÄNDERUNGEN DES ANGEBOTS**

Gemäß Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage stehen das Angebot und die mit der Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen. Nach der Angebotsänderung verzichtet der Bieter auf diese Angebotsbedingungen, soweit sie nicht bereits eingetreten sind.

### 2.1 Verzicht auf das Erreichen der Mindestannahmeschwelle

Laut Angebotsänderung hat sich der Bieter entschlossen, auf die Angebotsbedingung gemäß Ziffer 4.1.1 der Angebotsunterlage zu verzichten. Das Angebot stehe somit nicht mehr unter der aufschiebenden Bedingung, dass die in Ziffer 4.1.1 der Angebotsunterlage definierte Mindestannahmeschwelle erreicht wird.

### 2.2 Verzicht auf die Fusionsfreigabe in der Türkei

Laut Angebotsänderung hat sich der Bieter entschlossen, auf die Angebotsbedingung nach Ziffer 4.1.2 (iv) der Angebotsunterlage zu verzichten. Das Angebot stehe somit nicht mehr unter der aufschiebenden Bedingung, dass der angestrebte Zusammenschluss durch die zuständige Wettbewerbsbehörde in der Türkei genehmigt wurde oder eine Entscheidung in Form einer Negativfreigabe getroffen wurde, wonach die Durchführung des Erwerbs der EPCOS Aktien durch den Bieter keiner Genehmigung der türkischen Wettbewerbsbehörde bedarf.

### 2.3 Verzicht auf den Nichteintritt einer Wesentlichen Nachteiligen Veränderung

Laut Angebotsänderung hat sich der Bieter entschlossen, auf die Angebotsbedingung nach Ziffer 4.1.3 der Angebotsunterlage zu verzichten. Das Angebot stehe somit nicht mehr unter der aufschiebenden Bedingung des Nichteintritts einer in Ziffer 4.1.3 der Angebotsunterlage definierten Wesentlichen Nachteiligen Veränderung.

## 3. **KEINE VERLÄNDERUNG DER ANNAHMEFRIST**

Da die Angebotsänderung nicht innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt ist, verlängert sich diese auch nicht gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG. Die Annahmefrist endet deshalb unverändert am 7. Oktober 2008, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland).

## 4. **RÜCKTRITTSRECHT**

Vorstand und Aufsichtsrat der EPCOS AG weisen darauf hin, dass die Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung bereits angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von dem jeweils durch die Annahme zustande gekommenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten können.

## 5. ERWÄGUNGEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT ZU DER ANGEBOTSÄNDERUNG

Durch die Angebotsänderung sind nun sämtliche noch nicht erfüllten Angebotsbedingungen des Angebots weggefallen und damit noch mögliche Unsicherheiten darüber ausgeräumt, ob das Angebot Erfolg hat und vollzogen wird. Ein Scheitern des Angebots wegen des Nichteintritts einer Angebotsbedingung ist nun nicht mehr möglich.

Der Bieter hat außerdem in der Bekanntmachung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG vom 29. September 2008 mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der EPCOS-Aktien, für die das Angebot bis zum 26. September 2008, 18:00 Uhr MEZ ("**Stichtag**"), angenommen wurde, zuzüglich der von dem Bieter oder von mit diesem gemeinsam handelnden Personen am Stichtag gehaltenen bzw. diesen zugerechneten EPCOS-Aktien sowie der EPCOS-Aktien, auf die der Bieter und die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen am Stichtag Zugriff i. S. d. § 31 Abs. 6 WpÜG haben, 39.355.883 betrage. Dies entspreche auf der Grundlage des gegenüber der letzten Mitteilung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG unveränderten Grundkapitals und der bestehenden Stimmrechte einem Anteil von ca. 59,24 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der EPCOS AG. Der Bieter wird folglich selbst dann Kontrolle im Sinne des WpÜG über die EPCOS AG erlangen, wenn ihm im Rahmen des Angebots keine weiteren Aktien mehr angedient würden.

## 6. EMPFEHLUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der EPCOS AG begrüßen den Verzicht des Bieters auf die genannten Angebotsbedingungen, weil dies den Erfolg des Angebots fördert. Darüber hinaus enthält die Angebotsänderung aus heutiger Sicht keine Aussagen, die Vorstand und Aufsichtsrat der EPCOS AG dazu veranlassen, von ihrer in der Stellungnahme enthaltenen Einschätzung des Angebots abzuweichen. Vorstand und Aufsichtsrat der EPCOS AG empfehlen deshalb weiterhin, das Angebot anzunehmen.

München, den 02.10.2008

EPCOS AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand